

unsere Schuld und durch unseren Missbrauch können sie sich behindern und widersprechen. Nicht Glaube, nicht Wissenschaft ist schuld daran, sondern wir, die wir allzu schnell sagen: „ich glaube“ oder „ich weiß“. Niemals kann der Fortschritt der Menschheit in einer Trennung bestehen, die ihr entweder den Glauben oder die Wissenschaft nehmen würde. Eine solche Trennung ist auch undurchführbar. Die Wissbegier unseres Geistes ist zu lebhaft, als daß sie sich wie ein kleiner chinesischer Fuß einzwängen ließe, und wenn die Welt den Glauben zurückweist, versäßt sie dem Alberglauben. Wir schließen mit dem Satze des Verfassers: „Wünschen wir der Wissenschaft die ganze ihr zukommende Bewegungsfreiheit und dem Glauben das ganze ihm gebührende Ansehen! Da wir doch so oft verpflichtet sind, den Menschen zu glauben, wollen wir nicht unter dem Vorwande der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Freiheit Gott zu glauben uns weigern und nicht von vornherein einen Glauben verwerfen, der sich rühmt, von Gott selbst geoffenbart zu sein!“

Zum Jubeljahr der Gesellschaft Jesu 1814 — 1914.

Von P. Aug. Sträter in Exaten (Holland).

Am 7. August dieses Jahres sind hundert Jahre seit der vollen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu vergangen. Nach der Aufhebung 1773 hatte sie dreißig Jahre lang in Weißrussland ein kümmerliches Leben gefristet. Im Jahre 1804 wurde sie für das Königreich beider Sizilien wieder bestätigt; aber es dauerte noch zehn Jahre, bis das Breve der Aufhebung zurückgenommen wurde. Beantworten wir zunächst die Frage, weshalb Clemens XIV. einem durch päpstliche Bullen bestätigten Orden, der 200 Jahre lang in fast allen Ländern des Erdkreises segensreich gewirkt hatte und über 22.000 Mitglieder zählte, durch das Breve vom 17. August 1773 den Todesstoß gab.

War der Orden nicht mehr zeitgemäß? Seine Tätigkeit bestand nach wie vor in der Leitung von Erziehungsanstalten und Gymnasien, in der Abhaltung von Missionen und Exerzitien, im Beichthören und Predigen, in der Verteidigung der katholischen Lehre und der Autorität des Papstes durch Wort und Schrift. Alles dieses war gewiß noch zeitgemäß am Ende des 18. Jahrhunderts, wo die falsche Aufklärung den katholischen Glauben zu vernichten drohte.

Zur selben Zeit waren in den auswärtigen Missionen von Amerika, Asien und Afrika Tausende aus der Gesellschaft Jesu tätig. War es etwa zeitgemäß, den Millionen bekehrter Heiden mit einem Schlag ihre Seelsorger gewaltsam fortzuschleppen? Nein, von Seiten des Ordens selbst lag kein Grund zur Aufhebung vor. Trotzdem wurde der Papst gezwungen, den Orden aufzuheben. Von wem?

Etwa von den treuen Hirten der Kirche oder von dem gläubigen katholischen Volke? „Nein“, sagt Döllinger im „Handbuche der christlichen Kirchengeschichte“, sondern „das Breve erregte allerwärts, vorzüglich in den Ländern, wo die Jesuiten bisher ungekränkt geblieben waren, großes Erstaunen; man hatte nicht erwartet, daß ein Papst den Feinden der katholischen Religion diesen Triumph bereiten würde.“

Aber die bourbonischen Höfe, deren allmächtige Minister, wie Pombal in Portugal, Aranda in Spanien, Choiseul in Frankreich voll Hass gegen die Kirche diese vernichten wollten, drohten mit einem Schisma und drängten den armen Papst so lange, bis er das Breve der Aufhebung unterschrieb.

Nach ihrem heuchlerischen Vorwande sollte die Vernichtung der Gesellschaft Jesu eine Friedensmaßregel für die christlichen Länder sein. Ist der Friede erfolgt? Die furchtbare Revolution, die gerade in den Staaten der Bourbonen losbrach, gibt die Antwort. Die Throne fast aller dieser Dynastien wurden gestürzt. Aber die göttliche Vorsehung wachte über die Gesellschaft Jesu. Während die bourbonischen Regierungen die Jesuiten aus ihren Wohnungen vertrieben, die Missionäre jenseits des Meeres in rohester Weise auf Schiffen verpackt herüber transportierten, so daß viele unterwegs starben, andere jahrelang in feuchten Löchern eingekerkert hielten, bewahrten König Friedrich II. von Preußen, und besonders Kaiserin Katharina II. den Orden vor dem gänzlichen Untergang. Diese gab den Bescheid, sie habe in den neu erworbenen Ländern Litauens (Weißrussland) den Fortbestand der katholischen Kirche gesichert und dazu gehöre auch der Jesuitenorden; sie könne so gut wie die katholischen Fürsten ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Kirche; sie habe nichts dagegen, daß die Jesuiten sich dem Breve unterwürfen, sobald es ihnen amtlich verkündet werde; es sei aber ihre Sache, wann es zu verkünden sei.

Klemens XIV. erhob keinen Widerspruch dagegen. Er sowohl wie sein Nachfolger Pius VI. duldeten den Fortbestand des Ordens in Russland.

Als Pius VII. am 14. März 1800 den päpstlichen Stuhl bestieg, richtete Kaiser Paul an ihn das Schreiben: „Heiliger Vater! Da der ehrwürdige P. Gabriel Grueber aus der Gesellschaft Jesu mir zu wissen getan, daß die Gesellschaft den Wunsch hat, von Euerer Heiligkeit anerkannt zu werden, so halte ich es für meine Pflicht, um eine förmliche Gutheisung dieses Institutes anzusuchen, für welches ich eine ganz besondere Zuneigung trage, und ich hoffe, meine Empfehlung wird nicht ohne Nutzen sein.“ Paul sah in dem Orden das beste Werkzeug zur Wiederherstellung einer christlichen Ordnung gegenüber der Revolution. Mit seiner Zulassung entstand sogar ein Kolleg in Petersburg. Pius VII. entsprach dem Wunsche des Kaisers und unterzeichnete am 7. März 1801 das Breve „Catholicae fidei“, wodurch er den Orden für Russland wieder bestätigte.

Als Ferdinand IV. Mitglieder des Ordens für das Königreich beider Sizilien wünschte, erließ Pius VII. am 30. Juli 1804 ein Breve folgenden Inhaltes: „Um den Wünschen Seiner Majestät des Königs beider Sizilien nachzukommen und neben den Fortschritten des Volksunterrichtes auch die Verbesserung der Sitten zu fördern, dehnen wir das im Jahre 1801 für Russland erlassene Breve auch auf das genannte Königreich aus und weisen der Gesellschaft Jesu daselbst alle Kollegien und Lehranstalten zu, welche nach den Regeln des heiligen Ignatius im Königreiche beider Sizilien errichtet werden.“

Pius VII. hätte gern schon bald die völlige Wiederherstellung des Ordens vorgenommen. Aber die Wirren der Zeit hinderten ihn noch daran. Fünf Jahre hielt Napoleon ihn in schmählicher Gefangenschaft. Endlich im selben Monat, wo der gestürzte Imperator als Gefangener in Elba landete, kehrte der Papst unter dem Jubel des Volkes am 24. Mai 1814 nach Rom zurück, und schon am 7. August desselben Jahres ließ er die Wiederherstellungs-Bulle in der Jesuitenkirche feierlich verkünden. In derselben heißt es: „Für die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu wurden in fast einstimmigem Verlangen des ganzen christlichen Erdkreises inständige und dringende Bitten von Erzbischöfen, Bischöfen und hervorragenden Männern aller Stände täglich an uns gerichtet . . . Der Wiederaufbau des Heiligtums, dem jetzt all unser Sinnen und Trachten gilt, fordert von uns, daß wir den ebenso gerechten wie allgemeinen Wünschen willfahren. Denn eine schwere Schuld vor dem Angesichte Gottes würden wir auf uns laden, wenn wir bei einer solchen Notlage die heilsame, von der göttlichen Vorsehung dargebotene Hilfe nicht gebrauchten, und wenn wir in dem von fortgesetzten Stürmen hin und her geworfenen und erschütterten Schifflein Petri kundige und starke Ruderer, die sich uns anbieten, um die Wogen zu brechen, zurückwiesen.“ Das sei der Grund, sagt der Papst, weshalb er jetzt endlich das ausführe, was er gleich bei Beginn seines Pontifikates sehr gewünscht habe. Das Aufhebungs-Breve vom 21. Juli 1773 erklärt er für speziell und ausdrücklich aufgehoben.

Klemens XIV. war von den Feinden unter den schwersten Drohungen gezwungen worden, sein Aufhebungs-Breve zu erlassen; die Wiederherstellungs-Bulle dagegen war eine freie Willenstat Pius' VII. Ein Bericht des Kardinals Pacca, des treuen Begleiters des gefangenen Papstes, gibt darüber Aufschluß. Einige Stellen wollen wir aus demselben mitteilen: „In den täglichen Unterredungen, die ich mit dem Heiligen Vater während unserer Verbannung in Fontainebleau gehabt, hatten wir oft von den großen Nachteilen gesprochen, die der Kirche sowie der bürgerlichen Gesellschaft durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die wegen ihrer Erziehungs- und Missionstätigkeit mit Recht so gerühmt wurde, verursacht worden. Als wir am 24. Mai 1814 nach Rom zurückgekehrt waren, kamen

mir jene Unterredungen sofort wieder ins Gedächtnis; aber die Ausführung konnte unter den obwaltenden Umständen vielleicht als unvorsichtig und gefährlich erscheinen. Raum war man ja wunderbarerweise einem wilden Sturm seitens der philosophischen Sekte entgangen, welche schon beim Aussprechen des Namens Jesuiten knirschte. Man wußte auch nicht, was die auswärtigen Höfe bei der Nachricht von der Wiederherstellung des Ordens sagen würden. Ungeachtet solcher Erwägungen sagte ich eines Tages zum Papste: Heiliger Vater, man muß jetzt anfangen, von neuem an die Gesellschaft Jesu zu denken. Der Papst antwortete mir, ohne daß ich etwas anderes hinzufügte: Wir können die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu am nächsten Festtag des heiligen Ignatius (31. Juli) vollziehen. Dieser plötzliche Vorschlag des Papstes überraschte mich und erfüllte mich mit Trost. Ich sprach sofort mit Kardinal Litta in Betreff der Entwurfung einer Bulle für die gänzliche Wiederherstellung der Gesellschaft. Der Papst wünschte, daß die Angelegenheit auch dem Kardinal Pietro mitgeteilt würde. Dieser verfaßte selbst einen andern Entwurf der Bulle. Der Heilige Vater billigte denselben und bestimmte zugleich den P. Panizzoni als neuen Obern, einen alten Jesuiten, der in Russland gewesen und dem dortigen P. General gut bekannt war. Infolge der Beratungen und nötigen Vorbereitungen konnte die feierliche Verkündigung der Bulle am Tage des Ignatius-Festes noch nicht stattfinden; sie wurde deshalb auf den 7. August, also auf den Oktavtag verschoben. Ich darf nicht verhehlen, daß ich jene Wochen mit pochendem Herzen verbrachte, da sich schon das Gerücht von dem Vorhaben zu verbreiten begonnen hatte.

Endlich brach jener Tag an, der von den Frommen so heiß ersehnt worden. Am Morgen des 7. August trug man den Papst unter dem Jubel einer großen Menge Volkes vom Quirinal nach der Kirche al Gesù. Nach der heiligen Messe am Altare des heiligen Ignatius ging er in die nach der Kongregation der Adeligen benannte Kapelle, wo ihn alle in Rom anwesenden Kardinäle, verschiedene Prälaten und andere angesehene Persönlichkeiten erwarteten. Ringsum standen die alten Patres, die der alten Gesellschaft noch angehört hatten. Zum größeren Teil waren es Taube, Lahme, vom Schlag Geührte, die sich selbst in Gegenwart des Papstes nur mit Hilfe eines Stockes auf den Füßen halten konnten. Sie zeigten auf ihrem Gesicht den heißen Wunsch nach Vollziehung des großen Aktes." — Zu diesem Bericht Paccas können aus gleichzeitigen Quellen noch einige Einzelheiten beigefügt werden. Als der Heilige Vater sich auf dem Thron niedergelassen hatte, überreichte er die Bulle dem Msgr. Christaldi. Derselbe las sie laut vor und gab sie dann dem Papste zurück. Dieser rief nun den 85jährigen, aber noch rüstigen Provinzial Panizzoni herbei, der friend an den Stufen des Thrones die Bulle in Empfang nahm. Nachdem er den Fuß des Heiligen Vaters geküßt, nahten sich der Reihe nach die übrigen Je-

suiten, gegen 150, und küßten den Fuß des Heiligen Vaters. Der jüngste derselben war 60 Jahre, 15 waren 80 Jahre, mehrere standen nahe an 90. Einige mußten, gestützt auf einen Stock, geleitet werden, was Prälaten übernahmen. Manche der alten Patres weinten wie Kinder vor Freude, ein Schauspiel, das den Papst rührte und erfreute.

Aus dem Bericht Paccas wollen wir noch beifügen: An einem der folgenden Tage erhielt der Papst einen Brief von Ferdinand VII., König von Spanien, der geschrieben war, bevor man noch in Madrid von der Veröffentlichung der Bulle etwas wußte. In diesem Briefe forderte gerade dieser Monarch die Wiederherstellung des Ordens für die ganze spanische Monarchie. Es kamen dann ähnliche Ge- suche vom König von Sardinien und vom Herzog von Modena; und so wurde jede Furcht benommen, daß von seiten der auswärtigen Höfe der Schritt des Heiligen Vaters, den dieser unternahm, ohne sie erst um Rat zu fragen, eine üble Aufnahme fände. (Vgl. Hist.- pol. Blätter 1914, 5. Heft.)

* * *

Es sind jetzt hundert Jahre seit jenem denkwürdigen Tage verflossen, und mit Dank gegen Gott kann die Gesellschaft Jesu heute ein freudiges Jubelfest feiern. Denn wie hat sie sich in den hundert Jahren an Ausdehnung entwickelt und was hat sie geleistet? Diese zwei Fragen wollen wir kurz beantworten.

Die Zahl der Mitglieder stieg beständig. Aus den paar Hundert im Jahre 1814 wurden im Laufe von 20 Jahren 2684, und wieder nach 20 Jahren 5303. Gegenwärtig ist die Gesamtzahl 17.000. Davon sind in den eigentlichen Missionsgebieten 3600 tätig. Der Orden verbreitete sich schnell über alle Länder. In Italien zählt er jetzt 5 Provinzen, in Frankreich 4, zur spanischen Assistenz gehören 5 Provinzen; aus der kleinen Vizeprovinz in der Schweiz gingen hervor die deutsche, belgische und holländische. Die Provinz Weißrussland fand ihre Fortsetzung in den Provinzen Galizien, Österreich und Ungarn. Von England wurde Irland abgezweigt. In den Vereinigten Staaten sind seit einigen Jahren 6 selbständige Provinzen.

Die verschiedenen Missionsgebiete sind einzelnen Provinzen zugeordnet, z. B. Nord- und Mittelbrasiliens der römischen; Südbrasiliens und Indien (Bombay) der deutschen; China und Madagaskar der französischen; Philippinen, Columbia, Chile, Peru u. s. w. der spanischen; Bengalen, Ceylon und Kongo der belgischen; Jamaika, Honduras, Sambesi der englischen u. s. w.

Diese große und allgemeine Ausbreitung des Ordens muß mit Recht als ein Werk der göttlichen Vorsehung angesehen werden, besonders wenn man erwägt, daß sie sich in allen Ländern und zu allen Zeiten unter schwierigen Kämpfen und andauernden Ver-

folgungen vollzog. Wiederholt wurde die Gesellschaft von den Feinden der Kirche aus den einzelnen Ländern wieder vertrieben. Den Anfang machte Zar Alexander I., der am 20. März 1820 den Ausweisungsbefehl erließ und die 358 Jesuiten aus Russland verjagte.

Bald nachher triumphierte die Revolution in Neapel, Piemont und Spanien durch eine zeitweilige Vertreibung der Jesuiten. Das selbe Los traf sie 1830 in Frankreich. Dort entthronete die Julirevolution den König und verbannte die Jesuiten. Sie kehrten zurück, wurden aber den Schürern der Revolution im Jahre 1845 wieder geopfert. Von der Pariser Kommune wurden im Jahre 1871 fünf Patres an eine Mauer gestellt und erschossen. Auch in Italien war jede Revolution mit der Verfolgung der Jesuiten verbunden. Die Vorgänge in der Schweiz, in Oesterreich und Deutschland werden noch speziell erwähnt werden. In den Revolutionsjahren 1847 und 1848 mußten die Jesuiten überall in Europa den Wanderstab ergreifen. Es ist ja eine bekannte geschichtliche Tatsache, daß Revolutionen und Verfolgungen der Kirche beginnen mit der Vertreibung der Jesuiten. Man kann zwar den einzelnen kein Vergehen vorwerfen; aber der Orden steht heute den Feinden der Kirche im Wege, weil er die Lehren und Rechte der Kirche verteidigt; morgen den Feinden der staatlichen Ordnung, weil er die Anerkennung der gesetzmäßigen Autorität fordert.

* * *

Bei der Beantwortung der zweiten Frage, was die Gesellschaft Jesu in den hundert Jahren geleistet hat, würde es zu weit führen, auf ihre Tätigkeit in allen Ländern einzugehen; deshalb müssen wir uns beschränken auf die Länder, in denen die deutschen Jesuiten ansässig waren, Oesterreich, die Schweiz und das Deutsche Reich.

Die Oesterreichisch-ungarische Provinz ist die einzige, die unmittelbar, ohne Unterbrechung aus der alten Gesellschaft entsprungen; denn die galizische Provinz, von der die österreichische eine Abzweigung ist, war dieselbe, die von Weißrussland, wo der Orden dem allgemeinen Untergang entging, nach der Vertreibung aus Russland im Jahre 1820 nach Galizien übersiedelte. Die erste Niederlassung im Deutsch-Oesterreich war 1829 das Noviziat in Graz. 1837 konnte durch die großmütige Schenkung des Erzherzogs Maximilian von Este das Haus auf dem Freinberg bei Linz bezogen werden. Bald folgte eine dritte Niederlassung in Innsbruck, welche die bedeutendste von allen werden sollte. Der Neubau des Konviktes wurde 1845 vollendet. Im Jahre 1846 wurde die deutsch-österreichische Provinz von der galizischen getrennt; 1909 wurde die ungarische selbstständig.

Schon hatte die österreichische Provinz sich zu einem lebenskräftigen Baum entwickelt und zählte 154 Mitglieder, da zerstörte die Revolution von 1848 diese hoffnungsvolle neue Pflanzung.

In Graz stürmte am 18. März eine Rotte aufgehetzten Ge-
findels, Männer und Weiber, mit Knütteln und Stricken bewaffnet
gegen das Haus der Jesuiten los. Patres, Scholastiker und Brüder
waren in die verschlossene Kirche geflüchtet und beteten kniend vor
dem Allerheiligsten. Plötzlich kam die wütende Menge durch die
Sakristei hinter dem Hochaltar hervor. Alle glaubten, ihre letzte
Stunde sei gekommen. Im selben Augenblick erschien der Stadt-
physikus Dr Strainz, rief mit lauter Stimme und drohte mit der
Ankunft des Militärs. Das wirkte. Der feige Pöbel machte sich da-
von, zertrümmerte im Hause Tische und Stühle und raubte, was
sich vorfand. Den hochbetagten P. Staudinger, der, aus der Schweiz
vertrieben, in Graz sich befand, traf in der Kirche ein Herzschlag,
der nach drei Tagen seinem Leben ein Ende mache. Wegen der all-
gemeinen Unruhe hielt der Statthalter es für notwendig, daß die
Jesuiten die Stadt verließen.

Am 14. April wurden sie auch vom Freinberg bei Linz ver-
trieben.

In Innsbruck hatten die Jesuiten in diesem Jahre drei Häuser
mit 67 Ordensmitgliedern. Im alten Nikolai-Hause leiteten sie das
Gymnasium mit 400 Schülern. Am 7. Mai war vom Wiener
Staatsministerium das Verbannungsedikt gegen die Gesellschaft er-
lassen. Weil aber Kaiser Ferdinand, der von Wien nach Inns-
bruck geflohen war, erklärte, er habe jenes Dekret nur gezwungen
unterschrieben, beschloß der Gouverneur von Tirol, Graf Brandis,
den Erlass nicht zur Ausführung zu bringen, zumal die Tiroler
Bauern erklärten, sie würden die Jesuiten mit den Waffen in der
Hand schützen. Die Innsbrucker Bürgerschaft und die angrenzenden
Landgemeinden reichten dann Proteste beim Ministerium ein. Aber
am 12. September kam von diesem der strengste Befehl, das Dekret
in Ausführung zu bringen. Am 26. September wurde das Dekret
den Jesuiten amtlich mitgeteilt und ihnen die Frage gestellt, ob sie
den Orden verlassen wollten. Einstimmig erklärten alle, daß sie
lieber in die Verbannung gingen, als daß sie ihrem Berufe untreu
würden. Eine Anzahl mußte abreisen.

Doch wagte man nicht, alle Patres aus dem Kolleg selbst zu
vertreiben, weil man die drohende Haltung der Tiroler Landbevöl-
kerung fürchtete. Einige Patres, die das Nikolai-Haus bewohnten,
legten weltliche Kleidung an und konnten mit stillschweigender Gut-
heißung der Behörde ungefähr das Predigtamt ausüben, beicht-
hören und andere seelsorgliche Arbeiten verrichten.

So blieb das Innsbrucker Haus während der vier Jahre der
Zerstreuung für manche eine liebe Zufluchtsstätte, wo sie ihren Pro-
vinzial finden und von ihm alle nötige Hilfe und Anweisung er-
halten konnten.

Die Zeit der Verbannung dauerte nur wenige Jahre und bald blühte die Provinz zu neuem und fruchtreichem Leben auf; ja die Zahl der Niederlassungen wurde in kurzer Zeit bedeutend vermehrt. Die göttliche Vorziehung, welche die Prüfung zugelassen, führte nicht bloß die in der Verbannung geschulten Arbeiter zurück, sondern bediente sich einiger hervorragender Personen, um der Provinz eine gesicherte Existenz zu geben und ein ausgebreitetes Arbeitsfeld zu bereiten.

An erster Stelle ist es Kaiser Franz Josef, dem die Jesuiten die Rückkehr aus der Verbannung und ihre Existenz in Oesterreich bis auf den heutigen Tag verdanken. Durch Kabinettsordre vom 20. Juni 1852 hob der junge Kaiser das Dekret der Unterdrückung der Gesellschaft auf und stellte dieselbe mit allen ihren früheren Rechten für die ganze Monarchie wieder her. 1853 wurde durch kaiserlichen Erlaß die ehemalige Residenz der alten Gesellschaft zu Mariaschein den Jesuiten wiedergegeben, um dort das bischöfliche Seminar zu errichten. Im Jahre 1856 wurde ihnen die Wiener Universitätsskirche überlassen und das Kolleg in Ralksburg eröffnet. Zur Tilgung der hier gemachten Bauschulden übertrug Se. Majestät der Gesellschaft die vakant gewordene Abtei Agornak mit allen ihren Gütern. Endlich wurde ihnen mit kaiserlichem Dekret vom Jahre 1857 die theologische Fakultät an der Innsbrucker Universität übertragen. Die Bemühungen der liberalen Ministerien in den sechziger und siebziger Jahren, die Jesuiten von der Universität zu verdrängen, scheiterten an dem festen Widerstand Sr. Majestät. Auch die deutschen Jesuiten verdanken ihr Kolleg in Feldkirch dem Kaiser Franz Josef.

Als zweiter Begründer der Provinz muß der Erzherzog Maximilian von Este bezeichnet werden. Er vergrößerte zunächst das Haus auf dem Freinberg; seiner Großmut ist es zu verdanken, daß die Gesellschaft in Wien festen Fuß fassen und das Noviziat von St. Andrä errichten konnte; endlich war er wegen seiner fortgesetzten Unterstützungen zum großen Teil der Gründer der vorzüglichsten Häuser der Provinz.

Außer diesen zweien müssen als freigebige Wohltäter noch erwähnt werden Kaiser Ferdinand, der nach seiner Abdankung seinen Sitz in Prag nahm und ansehnliche Kapitalien zum Unterhalt des Mariascheiner und des Prager Hauses beisteuerte; ferner die Kaiserinwitwe Karolina und die Eltern des Kaisers.

Für den inneren Ausbau der Provinz sandte die Vorziehung zwei hervorragende Männer, die Patres Jakob Pierling und Petrus Beckx.

P. Pierling, der Sprosse einer angesehenen Familie in Petersburg, geboren 1784, trat im Jahre 1801 in Weißrussland in die Gesellschaft und kam nach der Vertreibung nach Oesterreich. In einer schweren Krankheit erfuhr er den besonderen Schutz der

Borsehung. Infolge eines Starrkrampfes lag er regungslos da. Alle, auch die Aerzte, hielten ihn für tot. Als man ihn für das Begräbnis ankleiden wollte, bemerkte der Krankenwärter an den Zehen des rechten Fußes eine leise Zuckung. Er teilte es sofort dem Obern mit. Dieser wurde bedenklich und ließ alle Versuche anstellen, den Totgeglaubten zum Leben zurückzurufen. Es gelang. P. Pierling erwachte und versicherte nachher, er habe alles vernommen, was um ihn vorging. Was er in diesem Zustande gedacht und beschlossen, hat er nie mitgeteilt; aber von diesem Tage an führte er ein sehr vollkommenes Leben und schien beständig mit Gott vereint zu sein. Seine Tugend, verbunden mit großer Klugheit und Umsicht, brachte es mit sich, daß er in einflussreichen Aemtern verwendet wurde. Als Provinzial der Provinz Galizien gründete er die Niederlassungen in Graz, Linz und Innsbruck. Bei der Trennung im Jahre 1846 wurde er Provinzial der österreichischen Provinz und im Jahre 1851 als Assistent des Generals nach Rom berufen. Durch seine Liebenswürdigkeit gegen andere, seine Klugheit und Vorsicht in den vielen, oft schwierigen Verhandlungen mit kirchlichen und staatlichen Behörden genoß er das Vertrauen und die Hochschätzung sowohl seiner Mitbrüder, die ihn wie einen Vater liebten, wie auch der hohen und höchsten Persönlichkeiten, die alle in ihm den wahren Ordensmann erkannten. Er starb den 10. April 1870 in Rom.

P. Beckx, der nachmalige Ordensgeneral, war am 8. Februar 1795 zu Sichem in Belgien geboren. Auch ihm schenkte Gott ein langes, tatenreiches Leben von 93 Jahren. Vom Jahre 1826 bis 1830 war er Beichtvater des Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen und dessen Gemahlin, einer Halbschwester des Königs von Preußen, die beide zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren. Pater Beckx' Verdienst war es hauptsächlich, daß durch kaiserlichen Erlaß vom Jahre 1852 die Gesellschaft wieder freien Zutritt in Oesterreich erhielt. Als Provinzial fiel ihm zunächst die Aufgabe zu, die überall zerstreuten Mitglieder der Gesellschaft wieder zu sammeln und die neuen Häuser einzurichten. Er war ein Mann des Gebetes und verband anspruchslose Demut mit ruhiger Tatkraft. Am 2. Juli 1853 wurde er zum General der Gesellschaft erwählt und blieb in diesem Amte tätig bis zu seinem Tode im Jahre 1887. Seit 1883 stand P. Anderledy ihm als vicarius generalis zur Seite.

* * *

Bon den 28 Niederlassungen, in denen die österreichischen Patres noch tätig sind, können wir nur einige hervorheben. Zunächst Wien. Nirgends mehr wünschte die wiedererstandene Provinz einen der alten Wohnsitze wieder zu erlangen, als in Wien; und nirgends war es ihr schwerer, Eingang zu finden, als gerade in Wien; nirgends mußte sie sich, nachdem sie im Jahre 1856 endlich zugelassen war, so lange Zeit mit einer bescheidenen Wohnung begnügen wie

in der Residenzstadt. Und doch hat sie vielleicht nirgends mehr für das Heil einzelner Seelen und ganzer Stände wirken können, als in Wien. Wir weisen nur hin auf das, was die Patres Klinkowström, Schmude, Patiß, Stöger u. a. in Wort und Schrift leisteten. Welchen Einfluß ein P. Abel auf die Männerwelt von Wien ausübt, ist weltbekannt.

Einige Zahlen mögen als Beweis dienen. In den ersten fünf- und zwanzig Jahren zählte man eine Million Beichten, gegen 7000 Predigten, 500 Exerzitien und 1800 Versammlungen in den Marianischen Kongregationen. Daß die Arbeit nicht abnahm, zeigen die 70.000 jährlichen Beichten und die Leitung von elf Marianischen Kongregationen, denen auch viele Herren aus den höheren Ständen angehören.

Von den Erziehungsanstalten wurde die erste in Linz 1851, die zweite in Mariaschein (Böhmen) 1852 und im Jahre 1856 das Kolleg von Kalksburg gegründet. Sobald nämlich in Wien die Jesuiten bekannt wurden, regte sich in den höheren Kreisen der Wunsch, eine von der Gesellschaft geleitete Erziehungsanstalt in der Nähe von Wien erstehen zu sehen. P. General Beckx beauftragte den Pater Provinzial, diesem Plane seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schon bald bot sich eine günstige Gelegenheit zum Ankauf der Kalksburger Besitzung, die einst Eigentum des Ordens gewesen war. Die finanziellen Schwierigkeiten wurden, wie früher bemerkt, durch die Mildtätigkeit des Kaisers gehoben. Die Anstalt entwickelte sich bald sehr günstig. Im Jahre 1892 erhielt sie für die unteren Klassen das Daseinsrechtsrecht. Nachdem die Professoren sich dem erforderlichen Staatsexamen unterzogen hatten, wurde auch das Recht der Maturitätsprüfung erteilt. Von da an verdoppelte sich bald die Zahl der Schüler, und das Kolleg blieb bis heute eine fruchtbringende Stätte der Tugend und Wissenschaft.

Das Kolleg von Innsbruck wurde schon im Jahre 1852 gegründet, erhielt aber erst seine große Bedeutung, ja seinen europäischen Ruf, seitdem es 1857 die theologische Fakultät an der Universität übernommen hatte. Die ersten Professoren waren Kobler, Tuzen, Bosizio, Wenig, Wellischaller und Staffler. Hurter, der im folgenden Jahre einen Lehrstuhl übernahm, feierte im Jahre 1908 das Jubiläum des hundersten Semesters. Im Jahre 1858 wurde auch das theologische Konvikt eröffnet, jenes Konvikt, das von den Theologen aller Diözesen Deutschlands und anderer Länder mit Vorliebe aufgesucht wurde, aus dem über 30 Bischöfe und viele Regular-Prälaturen hervorgegangen sind. Alle Priester, die dort ihre Studien gemacht, sprechen noch immer mit Freude von den Jahren, die sie im Konvikt von Innsbruck verlebt haben.

Trotz der Schwierigkeiten und Anfeindungen, die das Kolleg im Jahre 1873 unter dem damaligen liberalen Ministerium zu be-

stehen hatte, blühte die Anstalt wieder auf und nahm stetig an Zahl der Studierenden zu. Den schlagendsten Beweis liefert das großartige neue Collegium Canisianum, das in den letzten Jahren aufgebaut und 1911 feierlich eröffnet wurde. Es bietet Platz für 300 Theologen, während im Nikolai-Hause die Patres und Scholastiker ihre Wohnung behielten. Zur Eröffnung richtete Papst Pius X. am 4. August 1911 an die Konviktoren ein herzliches Glückwunsch- und Aufmunterungsschreiben.

Das Innsbrucker Kolleg hat sich auch durch schriftstellerische Tätigkeit einen bedeutenden Namen erworben. Wir nennen nur die zwei Kardinäle Franzelin und Steinhuber, die Patres Stentrup, Hurter und Noldin. Die „Zeitschrift für katholische Theologie“ und der populäre „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“ sind allbekannt.

Diese kurzen Notizen zeigen, mit welcher Freude die österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu das hundertjährige Jubiläum feiern kann. Möge sie noch lange arbeiten können ad majorem Dei gloriam.

* * *

Wenden wir unseren Blick jetzt zur Schweiz. In Brig im Kanton Wallis stand die Wiege der deutschen Ordensprovinz, indem das dortige Kolleg gleich nach Wiederherstellung der Gesellschaft im Jahre 1814 den Patres, die als „Väter des Glaubens“ in Sitten tätig waren, übergeben wurde. Im Jahre 1818 erfolgte die Berufung der Jesuiten nach Freiburg. Hier hatte eine friedliche und freundliche Ueberlieferung von 200 Jahren ihnen eine Art Familienanhänglichkeit gesichert. Das Freiburger Kolleg entfaltete sich im Laufe der Jahre zu einer Lehranstalt von europäischem Rufe. Bei der Vertreibung im Jahre 1847 zählte es gegen 800 Schüler aus allen Teilen Europas.

Im Jahre 1836 wurde das Kolleg in Schwyz gegründet. Nach Luzern kamen die Patres im Jahre 1845. Wenn auch die Gymnasien die meisten Kräfte in Anspruch nahmen, so wurden doch auch in allen Kantonen, im ganzen an 240 Orten Volksmissionen gehalten. Mehrere dieser Missionäre wirkten später noch in Deutschland, wie Burgstaler, Roder, Deharbe und Roh.

Mit der Schweizerprovinz waren anfänglich auch die belgischen Patres vereint; aber schon im Jahre 1832 wurde die belgische Provinz selbständig und blühte sehr bald in außerordentlicher Weise. Wir wollen nur kurz angeben, daß sie gegenwärtig 1200 Mitglieder zählt, in Belgien selbst zahlreiche Kollegien mit vielen tausend Schülern leitet und Missionäre nach Ceylon, dem Kongo und Indien sendet. In der blühenden Mission von Bengalen arbeiten mit großem Erfolge 252 belgische Jesuiten.

* * *

Das Jahr 1848 nahte heran. Sobald der Sturm der Revolution in einem Lande losbrach, wurden die dort ansässigen Jesuiten verfolgt und aus ihren Häusern vertrieben. In der Schweiz machten die Radikalen schon im November 1847 den Anfang damit. Schon längst sannen sie darauf, durch gewaltsame Verfassungsänderung die Rechte und Freiheiten der katholischen Kantone einzuschränken und die bösen Jesuiten, die das Schweizervolk allzu katholisch und konservativ gesinnt machten, aus der freien Schweiz zu verbannen. In dem von ihnen selbst herausbeschworenen Sonderbundskrieg fanden sie Gelegenheit, ihre Pläne auszuführen.

Die Jesuiten, deren Kollegien in selbständigen katholischen Kantonen lagen, hatten nicht erwartet, daß freie Schweizer, wenn auch radikal gesinnt, einer solchen Intoleranz und Ungerechtigkeit gegen ihre Eidgenossen sich schuldig machen könnten, dieselben aus dem Lande zu weisen. Aber die gewaltsame Vertreibung kam so plötzlich, daß die Patres alle ihre Häuser der Zerstörung und Plünderung preisgeben mußten und nur in eiliger Flucht über die Furka und den Simplon ihr Leben retten konnten. Ein Beispiel möge genügen, um zu zeigen, welche Brutalitäten die Radikalen verübt haben. Im Kolleg von Schwyz wurde alles zerschlagen und zertrümmert; dann erbrachen die rohen Menschen die Totengruft, um etwa verborgene Schätze zu finden. Die Leiche des früheren Rektors P. Drach, die nach beinahe zwei Jahren noch gut erhalten war, wurde aus dem Sarge geworfen, entkleidet, Finger, Nase, Lippe abgeschnitten u. s. w. Die Feder sträubt sich niederzuschreiben, was weiter an der Leiche geschah. Einen ausführlichen Bericht über die Verfolgung liefert die Schrift: „Die Jesuiten in der Schweiz 1814 bis 1847“ von Augustin Sträter, Verlag Benziger.

Bei der gewaltsamen und plötzlichen Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz muß es auffallen, daß trotz der Wut der Feinde, trotz der Jagd, die man förmlich auf sie machte, nicht nur alle mit dem Leben davontaten, sondern niemand in deren Gewalt fiel. Hatten sie doch in den meisten Häusern sozusagen kaum die Türschwelle überschritten, als schon die feindlichen Truppen einrückten. Wahrscheinlich hier ist die schützende Hand Gottes sichtbar. Die göttliche Vorsehung hatte den Jesuiten der Schweiz eine besondere Aufgabe zugedacht. Sie hat es zugelassen, daß die Patres mit Verlust von Haus und Hof die liebe Heimat verlassen mußten, aber nur um ihnen ein größeres Arbeitsfeld in Deutschland anzugeben.

* * *

Aus der Schweiz vertrieben, reisten die meisten Patres mit einigen Scholastikern und Brüdern nach Nordamerika und legten den Grund zu den noch bestehenden Kollegien. Als der Sturm der Revolution von 1848 vorübergegangen und wieder Ruhe eingetreten

war, kehrten sie allmählich zurück und bildeten den festen Stamm der deutschen Ordensprovinz, der sich so herrlich entwickelte. Im Jahre 1849 fanden einzelne Patres Aufnahme in adeligen Familien und Pfarrhäusern. Diese begannen, schon bevor sie feste Wohnsitze hatten, ihre seelsorgliche Tätigkeit mit Abhaltung von Volksmissionen. Die erste wurde gehalten 1849 in Hopsten (Westfalen), wo Emanuel v. Ketteler (später Bischof von Mainz) Pfarrer war. Die zweite war gleich darauf in Beckum und bald folgte die eine Mission nach der andern. Der Erfolg war staunenswert. Stundenweit strömten die guten Leute herbei und belagerten Tag und Nacht die Beichtstühle. Eine geregelte und ausgedehnte Tätigkeit entfaltete sich, als die Niederlassungen in den einzelnen Dörfern gegründet wurden. Die erste entstand im Jahre 1850 in Münster, 1851 die in Gorheim und Aachen; in den folgenden Jahren nach der Reihe in Paderborn, Köln, Koblenz, Mainz. 1863 wurde in der aus Privatbesitz erworbenen Abtei Maria-Laach eine große Studienanstalt für die Philosophen und Theologen eingerichtet. Zwei kleine Niederlassungen begannen 1866 in Regensburg und Mariental (Rheingau). Die letzte Gründung von 1870 war die in Essen-Ruhr. In jedem dieser Häuser befand sich auch eine Turma von drei bis vier Patres, die von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf wanderten und Missionen abhielten. Bis zum Jahre 1872 war die Zahl derselben auf 1500 gestiegen. Dazu kamen die Exerzitien für Priester und Studenten, für Ordensgenossenschaften und einzelne Stände. Die Wirkung der göttlichen Gnade war so auffallend und allgemein, daß der Bischof Johann Georg von Münster in den sechziger Jahren zum P. Zursträßen sagte: „Wenn ich den ungewöhnlichen Segen betrachte, den Gott in unseren Tagen den Missionen und Exerzitien verleiht, so werde ich immer mit Furcht erfüllt beim Gedanken an die Zukunft. Es kommt mir immer der Gedanke, daß Gott der Herr voraussieht, wie der Kirche in Deutschland ein großer Kampf bevorsteht, und daß er darum Priester und Laien durch diese ungewöhnlichen Gnaden stärken will, damit sie dann dem Kampfe gewachsen sind.“ Seine Ahnung ging in Erfüllung. Der Kulturmampf trat ein und siegreich haben Priester und Laien ihn durchgefochten.

Die Gymnasien und Universitäten, an denen die alte Gesellschaft Großes leistete, blieben der neuen Gesellschaft in Deutschland durch die Monopolisierung der Schule durch den Staat vollständig verschlossen. Während protestantische Länder, wie Holland, England, Dänemark, Nordamerika den deutschen Jesuiten volle Unterrichtsfreiheit gewähren, wurde ihnen nicht erlaubt, auf deutschem Boden eine Unterrichtsanstalt zu errichten. Dankbar nahmen sie deshalb im Jahre 1856 das Anerbieten des Kaisers von Österreich an, in Feldkirch das städtische Gymnasium zu übernehmen und das Pensionat Stella matutina zu eröffnen. Der Name Stella matutina hat noch heute überall in Deutschland und darüber hinaus einen guten Klang.

und große Anziehungskraft. Im letzten Jahre zählte das Pensionat 445 Zöglinge, nämlich 286 in der österreichischen Abteilung mit österreichischem Schulplan, und 159 in der deutschen Abteilung mit deutschem Schulplan. Die Professoren haben das Staatsexamen bestanden und was ihre wissenschaftlichen Leistungen angeht, steht das Lehrerkollegium der Stella matutina hinter keinem öffentlichen Gymnasium in Österreich und Deutschland zurück. Was in dem offiziellen Bericht des f. k. Landesschulrates vom 19. Juli 1910 über Unterricht, körperliche Erziehung und Patriotismus in der Anstalt gesagt wird, könnte jedem Gymnasium zur Ehre gereichen.

Wenn auch die Gymnasien in Deutschland den Jesuiten verschlossen blieben, so konnten sie doch in mehreren Städten auf die religiös-sittliche Erziehung der Schüler einen günstigen Einfluß ausüben durch Leitung von Marianischen Kongregationen. Gegenwärtig klagt man allgemein über die Glaubens- und Sittenlosigkeit der Jugend an den Gymnasien sowohl wie an den Universitäten. Man sieht nach Mitteln, dem immer zunehmenden Nebel zu steuern; aber das allbewährte, durchschlagende Mittel, die Marianischen Kongregationen, wendet man nicht an, weil man die geeigneten Leiter nicht hat oder nicht will.

* * *

Die Verfolgung der Kirche durch Bismarck hub an mit der Vertreibung der Jesuiten. Es lag kein einziges Vergehen derselben vor. Deshalb prägte man als Vorwand zu ihrer Verbannung das für sie entehrnde Wort „Reichsfeinde“. Und doch hatten die Jesuiten noch im Kriege 1870/71 eine opferwillige Vaterlandsliebe bewiesen, wie wohl wenige ihrer Gegner für sich beanspruchen können. Sie öffneten die Pforten ihrer Häuser, um verwundete und franke Soldaten aufzunehmen und unentgeltlich zu pflegen; gegen 200 (das ist ein Drittel der ganzen Provinz) zogen mit in den Krieg und pflegten als Seelsorger und Krankenwärter die Soldaten mit Aufopferung ihrer Gesundheit und zuweilen ihres Lebens. Mit den ehrendsten Zeugnissen der Stabsärzte und des Generalkommandos kehrten sie zurück und wurden auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers mit der Kriegsmedaille dekoriert. Aber sie waren „Reichsfeinde“! und am 19. Juni 1872 beschloß der Reichstag ihre Vertreibung. Das Gesetz erhielt am 4. Juli die kaiserliche Bestätigung; und obwohl es eine Frist von sechs Monaten zuließ, hatte man eine solche Eile mit der Ausführung, daß die meisten Niederlassungen binnen wenigen Monaten, die von Essen schon im August, aufgehoben wurden. Noch mehr. Keine Gesetzbürtigung war den Jesuiten nachgewiesen, die kirchlichen Behörden und das katholische Volk zollten ihnen volle Anerkennung und warme Belobigung; trotzdem wurden die einzelnen Jesuiten wie überführte Verbrecher verfolgt, sogar Kranken versagt, bei ihrer Familie Pflege zu suchen. (In

der bei Herder erschienenen Schrift „Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland“ von August Sträter sind die Dokumente niedergelegt.)

Aus dem deutschen Vaterlande ausgewiesen, fanden die Jesuiten gastliche Aufnahme in Holland und England. Adelige Herrschaften boten ihnen großmütig einige Schlösser als vorläufige Wohnung an. Das Kastell Exaten wurde nachher vom Orden angekauft, die andern durch den Neubau von Valkenburg und St Bonifatius-Haus bei Emmerich ersetzt. Im Jahre 1900 wurde in Sittard das Pensionat für deutsche Schüler eröffnet. Obwohl in der Verbannung lebend, fanden die Jesuiten oft Gelegenheit, in Deutschland Volksmissionen und Exerzitien abzuhalten.

Vor allem aber hat seit der Vertreibung ihre schriftstellerische Tätigkeit eine ungeahnte Ausdehnung erhalten. Der Anfang wurde schon in Deutschland gemacht. Die Werke von Wilmers, Deharbe, Schleiniger, Meischler u. a. sind allen bekannt. Die immer wachsende Zahl der Ordensmitglieder und der Aufenthalt in der Verbannung ermöglichte ein eingehenderes Studium der Spezialwissenschaften. Es erschienen jetzt umfangreiche Werke auf dem Gebiete des Dogmas, der Moral und Aezese, des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte, der schönen Literatur, Kunstgeschichte, Physik, Naturlehre, Astronomie und babylonischen Keilschriften. Für Zeitungen und Zeitschriften wurden zahlreiche Beiträge geliefert. Die eigenen Zeitschriften, die „Stimmen aus Maria-Laach“ und die „Katholischen Missionen“, bergen in ihrer stattlichen Reihe von Bänden ein wahres Arsenal von tiefgehenden Studien über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Wissenschaft und der Missionsgeschichte.

Zum Schlusse wollen wir einen kurzen Bericht über die auswärtigen Missionen geben, in denen die deutschen Jesuiten arbeiten. Schon vor der Vertreibung im Jahre 1872 finden wir deutsche Missionäre fast in allen Weltteilen, unter den Völkern der weißen, schwarzen und gelben Rasse. Nach der Vertreibung stieg die Zahl derselben zumal in den Gebieten, die der deutschen Provinz von Rom aus zugewiesen sind, beständig. Nach den authentischen Katalogen befanden sich:

	im Jahre 1875, im Jahre 1910
in Britisch-Indien	79 118
" Südbrasilien	55 229
" den Vereinigten Staaten	84 316
" Afrika, Sambei (1880)	3 16
" Dänemark und Schweden	29 88

Zwölf Patres waren vom Präsidenten Garcia Moreno im Jahre 1871 als Professoren an die Hochschule von Quito in Ecuador berufen, kehrten aber nach dessen Ermordung zurück im Jahre 1876. Durch Neugründung der Provinzen in den Vereinigten Staaten

wurden im Jahre 1907 die oben angegebenen 316 von der deutschen Provinz abgetrennt. Sie arbeiteten dort in sechs großen Pfarreien unter der deutschen Bevölkerung in Boston, Cleveland, Toledo, Mankato und in Buffalo an zwei Stellen, leiteten vier große Kollegien mit etwa 1000 Schülern und erwarben sich besonderes Verdienst um die Hebung des Deutschtums durch die Förderung des großen deutschen Zentralvereines. Ferner waren vier Patres als Heidenmissionäre in den Indianer-Reduktionen Dakotas und der Felsenengebirge tätig.

Zur Pastorierung der deutschen Kolonisten wurden die deutschen Jesuiten auch nach Chile, Argentinien und Paraguay berufen. Am La Plata wirkte mit außergewöhnlichem Erfolge P. Auweiler. Einige seiner Schriften brachten es bis zur 50. Auflage. Bei seinem goldenen Priesterjubiläum erschien der Gesandte des Deutschen Reiches, Baron von Waldthausen, um ihn zu beglückwünschen.

In noch viel ausgedehnterem Maße waren die Missionäre in Südbrasilien tätig. Dort haben sie vier Kollegien mit höheren Schulen und 14 andere Niederlassungen, meist bei den deutschen Kolonisten. In dem von P. Amstadt gegründeten deutschen Riograndenser Bauernverein wirken sie mit großem Erfolge.

Am Sambesi (Afrika) befinden sich seit 1880 deutsche Jesuiten als Negermannissionäre. Den beiden ersten, P. Fuchs aus Köln und P. Terörde aus Westfalen, kostete ihr gefährliches Unternehmen schon bald das Leben. Doch andere rückten nach. In Chishawasha schuf P. Richards mit einigen Laienbrüdern eine blühende christliche Missionsfarm mitten in der Wildnis. Von der englischen Rhodesiakompanie wurde sie als Leistung ersten Ranges anerkannt.

In Japan errichteten im laufenden Jahre deutsche Jesuiten in Tokio ein Universitätsskolleg mit vorbereitendem Gymnasialkurs.

Nach Dänemark kamen die deutschen Jesuiten auf dringenden Wunsch des apostolischen Präfekten Grüder im Jahre 1872. In der Nähe von Kopenhagen gründeten sie das St. Andreas-Kolleg mit einem Vollgymnasium, dessen Absolvierung zum Besuch der Universität berechtigt. Die Anstalt umfaszt auch eine besondere Abteilung für Deutsche mit deutschem Lehrplan. Die Zahl aller Schüler ist jetzt über 300 gestiegen. In der Hauptstadt selbst leiten die Jesuiten eine höhere Realschule für dänische Knaben. Auch diese besitzt staatliche Anerkennung und Dimissionsrecht. Außerdem gründeten sie eine Missionsstation in Aarhus (Jütland).

Zum Schlusse wollen wir das große Arbeitsfeld in Britisch-Indien erwähnen. In der Präsidenschaft Bombay sind zwei Bistümer. Sowohl der Erzbischof von Bombay als auch der Bischof von Poona (gegenwärtig zwei Westfalen) gehören zur deutschen Ordensprovinz. Die Mission besitzt eine Universität, fünf Gymnasien und drei Unterghymnasien mit zusammen über 4000 Schülern;

ferner 139 Elementarschulen mit rund 4700 Schülern. An caritativen Einrichtungen hat die Mission ein Aussätzigenheim, eine Taubstummenanstalt, ein Witwenheim, zwei Armenhäuser, ein Findelheim und fünf Waisenhäuser.

Wenn auch die großen und notwendigen Unterrichtsanstalten anfangs alle Kräfte in Anspruch nahmen, so haben die Patres seit einer Reihe von Jahren auch der Heidenmission eine große Aufmerksamkeit zugewandt. Sie arbeiten jetzt in zehn Hauptstationen und über 100 Nebenstationen. Außerdem stehen acht Missionäre als Militärpfarrer im Dienste der englischen Militärbehörde und versehen auch die umliegenden Stationen.

In den letzten 50 Jahren starben in Indien 95 deutsche Jesuiten und 57 mußten frankheitshalber nach Europa zurückkehren.

Im Jahre 1858 vor allem zur Hebung des höheren Unterrichtswesens nach Bombay berufen, sind sie den hohen Erwartungen vollauf gerecht geworden. Von den anerkennenden Zeugnissen der englischen Schulbehörde möge eines angeführt werden. Der Oberschulinspektor Dudley schrieb über das St Marys-Kolleg im Jahre 1911: „Die Schulgebäude, Einrichtungen, das Lehrpersonal, die Disziplin und der allgemeine Ton dieser Schule sind so vorzüglich, daß es wirklich ein Vergnügen war, von Klasse zu Klasse zu gehen. Im allgemeinen halte ich diese für die beste englisch-lehrende Schule, die ich gesehen habe, was Lehrmethode und allgemeine Tüchtigkeit angeht.“

Welch achtunggebietende Stellung die deutschen Jesuiten sich bei der englischen Regierung erworben haben, geht aus folgenden Tatsachen hervor. Der Gouverneur der Provinz Bombay ernannte den Studienpräfekten des St Xaver-Kollegs zum aktiven Mitglied des Senates der Universität. Ein anderer Pater wurde zum Vorsitzenden der „Classical-Association“ gewählt, die viele der einflußreichsten englischen Beamten, Hindus und Parsis zu ihren Mitgliedern zählt. Ein dritter wurde zu einer Kabinettssitzung des Vizekönigs nach Simla berufen, um an den Beratungen betreffend die Reform des Erziehungsweſens teilzunehmen.

Endlich haben König und Königin bei ihrem Krönungsbesuch geruht, den Erzbischof von Bombay, P. Jürgens S. J., zu einer besonderen Audienz auf das königliche Flaggschiff zu berufen. (Vergleiche „Germania“ Nr. 40, 1912.)

Wenn man das segensreiche Wirken der deutschen Jesuiten jenseits der Meere beobachtet, so muß man gestehen: Gott hat sichtlich das Opfer gesegnet, welches die Ordensleute in langer, unverdienter Verbannung trugen. Aber es wirft ein eigenümliches Licht auf die Toleranz und Gerechtigkeit der deutschen Regierung, daß sie dieselben Männer, die in Nord- und Südamerika, in Japan und Indien zu Ehren des deutschen Stammes frei arbeiten, schon über 40 Jahre vom eigenen Vaterlande als „Reichsfeinde“ fernhält. Wie ist das

möglich? Man hält die protestantische Bevölkerung von Jugend an in solchen Vorurteilen gefangen, daß sie schon beim Namen „Jesuiten“ in Schrecken gerät. Liebe und Anerkennung kann deshalb der Orden bei ihnen zwar nicht erwarten. Doch eines darf und muß er fordern: Gerechtigkeit, und die müßte genügen, das ungerechte Verbanngesetz aufzuheben.

Die Sentenz ex informata conscientia.

Von Dr Anton Perathoner, Auditor der röm. Rota.

Zur Literatur vgl. die größeren kanonistischen Werke; außerdem: Bourret François: Des Sentences ecclésiastiques dites „de conscience informée“, Montpellier 1909; Heiner, „Der kirchliche Strafprozeß“, Köln 1912, Verlag von Bachem, S. 96 ff. — Instructio S. Congregationis Episcoporum et Regularium „de processu in causis clericorum“ vom 11. Juni 1880; Instructio S. Congregationis de Propaganda Fide „super suspensiones ex informata conscientia“ vom 20. Oktober 1884. — Ferner die Bullen Benedikts XIV. „Ad militantis“ vom 30. März 1742, und „Firmandis“ vom 6. November 1744; endlich die Bulle „Auctorem Fidei“ Pius VI. vom 28. August 1794, und verschiedene Entscheidungen der Konzilstongregation.

Im Anschluß an den interessanten Artikel „Priesterberuf“ im II. Hefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 262—297) dürfte es nicht ohne Bedeutung sein, die kanonistische Frage zu erörtern, ob und inwieweit ein Minorist oder Majorist ein Anrecht auf Ordination geltend machen könne, und unter welchen Bedingungen der Ordinarius „ex informata conscientia“ einen solchen zurückweisen kann.

1. Vorbemerkungen. Ordination bedeutet im Kirchenrechte den rituellen Weiheakt, wodurch der Bischof dem Weihekandidaten die Befähigung zur Vornahme kirchlicher Handlungen mitteilt. In der abendländischen Kirche gibt es bekanntlich vier niedere (ordines minores) und mit Einschluß des Episkopates vier höhere Weihen (ordines majores). Der Empfänger der ersten heißt Minorist, jener der letzteren Majorist. Die Tonsur ist nach allgemeiner Ansicht kein Ordo, sondern nur der Akt der Aufnahme in den Clerus, somit also die Vorstufe zu den ordines.¹⁾ Tonsurierte und Minoristen können immer in den Laienstand zurücktreten, während dies den Majoristen nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen gestattet ist. Zum Empfang der Weihen sind ganz unsägig Personen des weiblichen Geschlechtes, Ungetaufte und absolut Widerstrebende. Unerlaubt ist der Empfang der Weihen für Irreguläre. Seitens des Empfängers der Weihen ist erforderlich der geistliche Beruf, erprobte Tugend, ent-

¹⁾ Es sei angedeutet, daß über die Zahl der Weihestufen gestritten wird, indem einige, da sie Episkopat und Presbyterat als einen Ordo betrachten, deren nur sieben annehmen, andere aber, welche die Tonsur ebenfalls für einen Ordo halten, neun Weihestufen zählen. Vom Standpunkte des kanonischen Rechtes werden richtiger acht Ordines gezählt.